



Pressemitteilung September 2017

Ehe für alle bedeutet nicht das Ende von Diskriminierung

Am 1. Oktober 2017 tritt das Gesetz zur Ehe für alle in Kraft: Kinder in gleichgeschlechtlichen Ehen haben aber weiterhin nicht dieselben Rechte wie Kinder in gemischtgeschlechtlichen Ehen | LesMamas e. V. fordert die Änderung des Abstammungsrechts und ein Ende der Ungleichbehandlung.

Am 1. Oktober tritt das Gesetz zur Öffnung der Ehe in Kraft. LesMamas e. V. begrüßt diesen überfälligen Schritt auf dem Weg zur völligen Gleichstellung homosexueller Menschen. Für unsere Kinder bedeutet die Eheöffnung, dass ihre Eltern dasselbe Lebensmodell leben können wie andere Familien – das ist im kindlichen Lebensalltag wichtig.

Dennoch bedeutet die Eheöffnung nicht das Ende der Diskriminierung von Regenbogenfamilien. Kinder, die in eine lesbische Ehe geboren werden, müssen von der zweiten Mutter weiterhin adoptiert werden, um vor dem Gesetz zwei Eltern zu haben. Ein Prozess, der rechtliche, finanzielle und emotionale Unsicherheit stiftet und Kinder lesbischer Frauen damit klar benachteiligt. LesMamas e. V. hat deshalb die Kampagne **Nicht von schlechten Eltern: Gleiche Rechte für Kinder in Regenbogenfamilien** ins Leben gerufen und fordert:

- Automatisch gemeinsame Elternschaft für gleichgeschlechtliche Eheleute
- Mutterschaftsanerkennung analog zur Vaterschaftsanerkennung
- Zugang zu Reproduktionsmedizin unabhängig von der Lebensform und sexuellen Orientierung

Das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat unter Justizminister Heiko Maas einen „Arbeitskreis Abstammungsrecht“ beauftragt, Empfehlungen für eine Anpassung des Abstammungsrechts an die Lebensrealität vieler Menschen in Deutschland vorzulegen. Im Juli 2017 empfahlen die Experten unter anderem, dass im Rahmen eines zeitgemäßen Abstammungsrechts neben der leiblichen Mutter sowohl ein Mann als auch eine Frau zweiter Elternteil sein kann und dass dies automatisch der Fall ist, wenn die Mutter und Mit-Mutter zum Zeitpunkt der Kindsgeburt eine Ehe führen. Bei ärztlich assistierter Fortpflanzung soll derjenige zweiter Elternteil werden, der gemeinsam mit der leiblichen Mutter in die assistierte Fortpflanzung eingewilligt hat.

Wir fordern die künftige Regierung auf, die Empfehlungen des Arbeitskreises ernst zu nehmen und umzusetzen, weil erst damit die Diskriminierung lesbischer Mütter und ihrer Kinder endet.

Kontakt:

Dr. Tanja Pröbstl
m.: 0176/211 58 212
presse@lesmamas.de

Bei Fragen oder Interviewwünschen können Sie sich jederzeit an uns wenden:
presse@lesmamas.de

www.lesmamas.de